

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 07 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	22.07.2024
	19.30 Uhr bis 20.03 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	entschuldigt
Monique	Schwendemann	entschuldigt
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	entschuldigt
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	entschuldigt
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Patricia	Hess	
Zuhörer:	55	Presse: 1

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2024

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2024.

3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.06.2024 gefassten Beschlüsse

- Nutzung von zwei Gebäuden im Rahmen des Geförderten Wohnungsbaus in Kürzell; Abschluss eines Generalmietvertrags

Die beiden Gebäude, welche der Investor für die Gemeinde erstellt hat, werden im Juli, bzw. im August 2024 bezugsfertig. Die beiden Gebäude im Schlesenweg 7 und 9 mit insgesamt 14 Wohnungen und 24 Stellplätzen werden komplett an die Gemeinde vermietet. Die Gemeinde hat sich verpflichtet die Wohnungen ausschließlich an berechnigte Personen im Rahmen des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus weiter zu vermieten. Nach Ablauf von 10 Jahren hat die Gemeinde die Option zur zweimaligen Verlängerung von jeweils 5 Jahren.

Der Gemeinderat nimmt den Mietvertrag ... zur Kenntnis und beauftragt Bürgermeister A. Schröder diesen zu unterzeichnen.

Mit den Bewohnern der Wohnungen werden Mietverträge abgeschlossen. Da aufgrund der Bausubstanz in den Wohnungen keine Wäsche getrocknet werden darf, ist es erforderlich die Wohnungen mit Wäschetrocknern auszustatten. Plätze zum Aufstellen sind im Keller vorhanden. Der Aufwand wird mit der monatlichen Miete den Nutzern in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beauftragt ... Bürgermeister A. Schröder für die Wohnungen im Schlesenweg 7 und 9 bis zu 14 Waschmaschinen und Wäschetrockner zu beschaffen.

Der Gemeinderat beauftragt ... Bürgermeister A. Schröder damit die Mietverträge bzgl. den Wohnungen im Schlesenweg 7 und 9 abzuschließen. Dies gilt auch für künftige Mietverträge aufgrund eines Mieterwechsels.

- Abschluss eines Mietvertrags bzgl. des Grundstücks Friedrichstraße 24 in Meißenheim

Der Gemeinderat beauftragt ... Bürgermeister A. Schröder Mietverträge zu den genannten Konditionen mit ... abzuschließen.

- Rückgabe des Baugrundstückes ... im Neubaugebiet „Kleinfeldede III“ in Kürzell ...

Der Gemeinderat stimmt der Rücknahme des Grundstückes ... in Kürzell einstimmig zu.

4. Feststellung, ob Hinderungsgründe nach § 29 GemO für die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderats vorliegen

3

Heinz Schlecht erklärt sich als Wahlvorstand zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Im Rahmen der Kommunalwahl am 09.06.24 wurden folgende Personen in den Gemeinderat gewählt.

Die Unterlagen der Kommunalwahl wurden dem Landratsamt Ortenaukreis zur Wahlprüfung vorgelegt. Der Wahlprüfungsbescheid erging mit Datum vom 21.06.24

Der bisherige Gemeinderat stellt nach § 29 Abs. 5 GemO fest, ob für die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats Hinderungsgründe vorliegen.

Gemeinderäte können nicht sein

- Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
- Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.
- Beamte und Arbeitnehmer eines ... Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
- leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn ... die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
- Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
- Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Martin Heimbürger	FL
Gerald Sensenbrenner	FL
Hugo Wingert	FL
Bodo Lange	FL
Sven Kirner	FL
Sabine Fischer	FW
Andreas Gauch	FW
Lisa Kleis	FW
Christian Maurer	FW
Jasmin Lehmann	FW
Paul Santo	Pro
Klaus Fuhrmann	Pro
Sven Leuthner	KWG
Thomas Kölli	AfD

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei Lasse Rieck und Heinz Schlecht, als Wahlvorstand, für den reibungslosen Wahlablauf.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei keinem Mitglied des neu gewählten Gemeinderats ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt.

Nach Beschlussfassung nimmt Heinz Schlecht wieder an der Sitzung teil.

5. Verabschiedung von Mitgliedern des Gemeinderats, des Bezirksbeirats und des Ortschaftsrats

Nach der Kommunalwahl vom 09.06.24 scheidern folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat aus

- Birgit Gertheiss
- Markus Probst
- Heinz Schlecht
- Friedrich Schneider
- Ulrike Tress – Ritter
- Johannes Zürcher

Nach der Kommunalwahl scheiden weiterhin folgende Mitglieder aus dem Bezirksbeirat aus

- Raphael Huser
- Hildegard Kern
- Andreas Rehwinkel
- Markus Reith
- Michael Schröder

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei den ausscheidenden Gremiumsmitgliedern und erinnert an die vergangenen Jahre und in den Gremien gefassten Beschlüsse. Er wünscht den ausscheidenden Gremiumsmitgliedern alles Gute.

Als Dank für die Gremiumsarbeit werden den ausscheidenden Gemeinderäten Präsente und Urkunden überreicht.

Parallel begrüßt Bürgermeister Schröder die neu gewählten Gremiumsmitglieder, welche nachher ihre Plätze im Gremium einnehmen werden.

Der Gemeinderat verabschiedet die oben genannten ausscheidenden Gremiumsmitglieder der Reihe nach

- I. Ortschaftsräte/innen
- II. Bezirksbeiräte/innen
- III. Gemeinderäte/innen

aus seiner Mitte mit Übergabe der Präsente und Urkunden durch Bürgermeister Schröder.

6. Verschiedenes

- Weitere Ehrungen durch den Gemeindetag erhalten folgende, nicht ausscheidende, Gremiumsmitglieder:
 - Christian Maurer für 10 Jahre Gemeinderat
 - Sabine Fischer für 10 Jahre Gemeinderat und Bezirksbeirat, sowie für 5 Jahre stellvertretende Bürgermeisterin
 - Hugo Wingert für 40 Jahre als Gemeinderat, Ortschaftsrat und 10 Jahre Ortsvorsteher

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Patricia Hess
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	